

Der Volkswirt.

Die Kriegs- und Uebergangswirtschaft Erklärungen des Generalkommissärs Geh. Rat Riedl.

Unter dem Vorsitze des Generalkommissärs für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Sektionschef Geheimen Rat Riedl fand gestern in den Räumen der Handelskammer die zweite Sitzung des Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft statt.

Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen im Namen und in Vertretung des in Bukarest weilenden Handelsministers Freiherrn v. Wieser und gab einen Ueberblick über die bisher geleistete Arbeit der Unterausschüsse des Hauptausschusses sowie über den Fortgang der Organisationsmaßnahmen auf dem Gebiete von Industrie, Handel und Gewerbe und führte dann weiter aus:

Die Organisation der Uebergangswirtschaft

Es ist vielleicht nicht überflüssig, einiges über den Grundgedanken und die Ziele der Organisation zu sagen. Man muß zwei Hauptformen der kriegswirtschaftlichen Organisationen unterscheiden: die Zentralen und die Wirtschaftsverbände.

Die Zentralen.

Die Zentralen sind in den Formen des Handelsrechtes errichtete Anstalten zur Durchführung jener kaufmännischen Transaktionen, die infolge der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung notwendig wurden, wie zum Beispiel Uebernahme beschlagnahmter Güter im Inlande, Uebernahme der Kontingente verschiedener Rohstoffe, die wir aus dem Auslande beziehen konnten. Sektionschef Riedl erinnerte daran, daß im Gegensatz zu Deutschland in Oesterreich die Zentralen auf privates Kapital aufgebaut sind, die Dividende jedoch auf 5 bis 6 Prozent beschränkt ist. Zusammenfassend können die Zentralen als kaufmännische Organe für die Durchführung von kriegswirtschaftlichen Regierungsmaßnahmen mit Hilfe privaten, in seiner Gewinnmöglichkeit beschränkten Kapitals bezeichnet werden. Diese Zentralen sind naturgemäß ihrer ganzen Struktur nach nicht geeignet, behördliche Funktionen auszuüben. Ein Mangel, der entweder durch die Einverleibung von Fachleuten in die bürokratische Verwaltung oder durch wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper behoben werden kann.

Die Wirtschaftsverbände.

Die österreichische Regierung hat sich entschlossen, durch die Gründung von Kriegs- oder Wirtschaftsverbänden den zweiten Weg zu beschreiten. Die Aufgabe dieser Wirtschaftsverbände ist eine doppelte. Sie sind beratende Organe der Regierung, die über Befragung Gutachten zu erstatten haben oder aus eigenem Antrieb stellen können und gleichzeitig ausübende Verwaltungsorgane in allen Fällen, in denen ihnen durch eine besondere Verfügung des Handelsministers oder durch eine generelle Bestimmung ihrer Statuten die Durchführung kriegswirtschaftlicher Verwaltungsmaßnahmen übertragen wurde. Im Gegensatz zu den mit rein kaufmännischen Aufgaben betrauten Zentralen sind sie also reine Selbstverwaltungskörper der Industrie, die mit keinerlei geschäftlichen Aufgaben belastet sind. Wo die Bildung eines förmlichen Verbandes auf organisatorische Schwierigkeiten stieß, wurde an dessen Stelle die einfachere Form eines aus den Angehörigen der Branche gebildeten Wirtschaftsausschusses gewählt.

Es kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß die Richtigkeit dieses organischen Gedankens auch außerhalb Oesterreichs von maßgebenden Stellen anerkannt worden ist, so auch vom ungarischen Handelsminister Dr. Szterenyi. An die Feststellung dieser Uebereinstimmung in dem organisatorischen Grundgedanken kann wohl die Hoffnung geknüpft werden, daß es zwischen den österreichischen und den ungarischen Organisationen zu einem gedehlichen Zusammenwirken kommen werde.

Der Abbau der Kriegswirtschaft.

Wir haben die Beschränkungen der Kriegswirtschaft nicht aus Mitleiden oder Machtbündel eingeführt, sie wurden uns vielmehr durch die harte Notwendigkeit des Krieges aufgezwungen. Wir haben die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben als eine schwere Last auf uns genommen und haben keinen sehnlicheren Wunsch, als diese Last möglichst rasch abzubürden, die Kriegswirtschaft möglichst rasch abzubauen und den Uebergang zu normalen Verhältnissen möglichst rasch zu bewerkstelligen.

Ich darf hier an die Worte erinnern, die bei der ersten Sitzung des Hauptausschusses Handels-